

Niederschrift
über die Sitzung des Seniorenrates
am 20.09.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Wolfgang Aubke Vorsitzender

Franz-Peter Diekmann

Monika Gebhart

Prof. Dr. Eberhard Göpel

Ursula Haas-Olbricht

(bis 12:00 Uhr)

Iris Huber

Heidi Kage

Michael Menzhausen

Nebahat Pohlreich

Jan Scholten

Christel Sielemann

(bis 11:20 Uhr)

Heinrich Friedrich Sürken

Renate Worms

(Vertretung für
Michael Menzhausen)

Beratende Mitglieder

Horst Boge FDP-Fraktion

(bis 12:15 Uhr)

Dr. Peter Friedrich AG Wohlfahrtsverbände

Jürgen Hölker FDP-Fraktion

(Vertretung für
Horst Boge,
ab 12:16 Uhr)

Michael Holler-Göller B'90/Die Grünen-Fraktion

Hans-Werner Pläßmann SPD-Fraktion

Gerhard Rieks Die Linke-Fraktion

Heidemarie Schmidt Alten- und Pflegeheime

Cemil Yildirim Integrationsrat

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Gitte Klisa

Ursel Meyer

Stellvertretende beratende Mitglieder

Regine Burg	AG Wohlfahrtsverbände
Angelika Meister	Alten- und Pflegeheime
Hans-Günter Spieshöfer	SPD-Fraktion

Verwaltung

Jakob Bergen	Büro für Sozialplanung
Stephan Doodt	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Nora Kristin Gäbel	Büro für Sozialplanung
Michael Kokemor	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Jörg Lichtenberg	Amt für Verkehr
Ralf Meier	Amt für Verkehr
Britta Wehmeier-Nowara	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Schriftführung

Sven Schloemann	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
-----------------	---

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Dr. Aubke begrüßt die Anwesenden zur 24. Sitzung des Seniorenrates und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Herr Dr. Aubke begrüßt die Einwohnerin Frau Bertram. Diese fragt, ob der Seniorenrat sich für den Freischnitt der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet einsetzen könne. Gerade in der dunklen Jahreszeit seien die Menschen auf eine ausreichend helle Straßenbeleuchtung angewiesen.

Vorsitzender Herr Dr. Aubke bittet den **Arbeitskreis „Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt“** sich dem Anliegen anzunehmen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Seniorenrates am 16.08.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Seniorenrates am 16.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Plakataktion zum Anspruch auf Grundsicherung im Alter

Vorsitzender Herr Dr. Aubke verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau Gäbel, dass es keine Erfassung der Anrufzahlen gegeben habe. Entsprechend könne auch nicht klar gesagt werden, ob die Kampagne für die Steigerung der Fallzahlen von 5% mitverantwortlich war.

Vorsitzender Herr Dr. Aubke teilt mit, dass der Seniorenrat die Ent-

wicklung bei den Antragstellungen genau beobachten und ggf. eine erneute Kampagne im kommenden Halbjahr initiieren müsse.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Auszeichnung des Projektes „Fit am Steuer 65+“ der Verkehrswacht Bielefeld

Vorsitzender Herr Dr. Aubke teilt mit, dass das gemeinsam mit dem Seniorenrat entwickelte Projekt der Verkehrswacht Bielefeld am 23.06.2023 mit dem „mobil und sicher“-Preis in Silber des Verkehrswachtmagazins ausgezeichnet worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Flyer zur öffentlichen Veranstaltung „Leben mit Digitalisierung – Chancen und Grenzen“ des Seniorenrates am 17.10.2023

Vorsitzender Herr Dr. Aubke informiert die Anwesenden, dass der **Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“** in der Sitzung am kommenden Mittwoch über die Verteilung der Druckversion des als Tischvorlage (**Anlage 1**) ausliegenden Flyers beraten werde. Er bittet die Mitglieder des Seniorenrates, die zur Verfügung gestellte Digitalversion nach eigenem Ermessen in ihren Kreisen zu streuen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Registrierung interner Bereich der Webseite des Seniorenrates

Frau Gebhart erinnert die Anwesenden an ihre E-Mail vom 05.09.2023 zur Registrierung auf der Webseite des Seniorenrates. Leider seien noch nicht alle Mitglieder der Aufforderung nachgekommen, sich bis zum 15.09.2023 dort anzumelden. Ohne diese Registrierung sei es jedoch nicht möglich, den internen Bereich der Webseite zu betreten. Nach Rücksprache mit Herrn Meissner habe sie die Frist letztmalig bis zum 22.09.2023 verlängern lassen. Danach sei die Registrierung nicht mehr möglich.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Auftaktveranstaltung „Regelwerk für Öffentlichkeitsbeteiligung: Spielregeln für ein neues Miteinander“ am 21.09.2023

Frau Gebhart informiert, dass es am 21.09.2023 von 18:30 bis 21:00 Uhr in der Dr. Oetker Welt eine anmeldepflichtige Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung an Projekten in Bielefeld geben werde. Die Anmeldung sei unter www.bielefeld-dialog.de bis 20.09.2023 möglich. Sie bittet die Anwesenden, die Information

über die öffentliche Veranstaltung im Bekanntenkreis weiterzugeben und diese nach Möglichkeit auch selbst zu besuchen. Vorsitzender Herr Dr. Aubke teilt mit, dass er verhindert sei. Er appelliert an die Mitglieder des **Arbeitskreises „Öffentlichkeitsarbeit“** an der Auftaktveranstaltung teilzunehmen.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 **WINK - Workshops für interprofessionelle Kompetenz: Fachtagung "Kultur- und Diversitätssensibilität im Gesundheitssystem" am 25.09.2023**

Vorsitzender Herr Dr. Aubke erinnert an die durch Herrn Schloemann am 05.09.2023 weitergeleitete E-Mail mit der Einladung zur Fachtagung am 25.09.2023 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Neuen Rathaus. Der Besuch der Veranstaltung könnte insbesondere für Mitglieder des Seniorenrates interessant sein, welche sich die Frage stellen, wie die interkulturelle Kompetenz im Gesundheitssystem gestärkt werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Projekt Erinnerungswürfel "Dreh den Trick" der Initiativgruppe Drehmomente**

Vorsitzender Herr Dr. Aubke gibt den Flyer (**Anlage 2**) und den Erinnerungswürfel der Initiativgruppe Paderborn in Umlauf. Der Erinnerungswürfel solle ältere Menschen als Erinnerungsanker bei betrügerischen Schockanrufen, Haustürgeschäften etc. schützen und könne über die Webseite www.drehmomente-paderborn.de für fünf Euro zzgl. Versand bestellt werden. Im Raum Paderborn seien rund 3.000 Würfel in Zusammenarbeit mit der Polizei verteilt worden. Es wäre zu überlegen, ob der Seniorenrat eine ähnliche Aktion für Bielefeld initiiere.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Haushaltsmittel für Konzept und Sofortmaßnahmen "Öffentliche Toiletten in Bielefeld" (Anfrage von Frau Huber vom 13.09.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6770/2020-2025

Vorsitzender Herr Dr. Aubke dankt Frau Huber für ihre Anfrage und verweist auf die als Tischvorlage (**Anlage 3**) ausliegende Antwort der Verwaltung.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis –

Parallel habe er Mitglieder des **Finanz- und Personalausschusses** gefragt, ob im Haushalt 2024 finanzielle Mittel für die nachfolgenden Initiativen des Seniorenrates vorgesehen seien:

1. Hitzeaktionsplan für die Stadt Bielefeld
2. Haus- und Kinderärztliche Versorgung in Bielefeld

Nach seinen Informationen sei im Haushalt 2024 hierfür bislang kein Finanzposten vorgesehen. Bei der angespannten Finanzlage der Stadt Bielefeld könne dies dazu führen, dass auch bei einer positiven Beschlussfassung in den Gremien die Initiativen durch die Verwaltung nicht wie gewünscht umgesetzt werden können. Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung über die drei Initiativen des Seniorenrates in den Ausschüssen schlägt er vor, für diese einen Antrag an die Fachausschüsse zur Bereitstellung finanzieller Mittel im Haushalt 2024 zu richten.

Hinweis der Schriftführung:

Der nachfolgende Austausch zwischen Frau Huber und Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt dieser Sitzung. Aus Gründen der besseren Zuordnung erfolgt die Protokollierung unter Punkt 4.1 dieser Niederschrift.

Bezüglich der laufenden Haushaltsplanberatungen regt Frau Huber an, dass der Seniorenrat eine entsprechende Empfehlung schnellstmöglich in die Fachausschüsse einbringen solle. Vorsitzender Herr Dr. Aubke schlägt vor, diese gemeinsam mit Frau Huber für die Sitzungen des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** am 17.10.2023 und des **Stadtentwicklungsausschusses** am 19.10.2023 zu formulieren und fragt, ob es Vorbehalte gegen die Vorgehensweise gebe. Seitens der Anwesenden werden keine Einwände geäußert.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Mit einer Präsentation (**Anlage 4**) informieren Herr Lichtenberg und

Herr Meier die Anwesenden über die wesentlichen Punkte der Informationsvorlage. Herr Lichtenberg ergänzt, dass in den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021 (RSA 21), die Belange aller durch die Behindertenverbände vertretenen Menschen mit Behinderungen berücksichtigt wurden.

In der nachfolgenden Diskussion gehen Herr Lichtenberg und Herr Meier auf Fragen und Anregungen von Frau Kage, Frau Klisa, Frau Schmidt, Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke, Herrn Prof. Dr. Göpel und Herrn Scholten ein.

Sofern von Einwohner*innen Hinweise auf Mängel bei den Baustellensicherungen eingehen würden, sei die Verwaltung bemüht, deren schnellstmögliche Behebung zu veranlassen. Leider könne die Verwaltung aus personaltechnischen Gründen jedoch nicht die regelmäßige Prüfung aller Baustellen auf deren ordnungsgemäße verkehrsrechtliche Sicherung durch eigene Mitarbeiter*innen gewährleisten. Insofern sei die Verwaltung auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Bezüglich der Information zu bestehenden Baustellen verweist Herr Lichtenberg auf die Baustellen-Online-Auskunft, welche über die Webseite <https://www.bielefeld.de/node/7501> als Stadtplan erreichbar sei. Den dort angezeigten Symbolen könnten durch „Klick“ Informationen zu Art und Dauer der Maßnahme sowie zu Umleitungen entnommen werden. Dargestellt seien Baustellen / Sondernutzungen der Stadt Bielefeld sowie der Verwaltung bekannte Baumaßnahmen von Straßen.NRW. Bei großen Dauerbaustellen würden zusätzlich, wie zuletzt am Jahnplatz, Informationen zur Baustelle am Bauzaun angebracht. Herr Lichtenberg erklärt, dass es der Verwaltung aber nicht möglich sei, an jeder Baustelle eine Informationsbeschilderung, ggf. mit Umleitungsplänen, anzubringen.

Bei den Mindestbreiten für die Fortführung von Geh- und Radwegen im Baustellenbereich erklärt Herr Lichtenberg, dass es sich hier um die tatsächlich für die Menschen nutzbare Fläche handele. Herr Meier ergänzt, dass bei gemeinsamen Geh- und Radwegen der Fußverkehr Vorrang vor dem Radverkehr habe.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis -

--

Zu Punkt 7

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6426/2020-2025

Herr Kokemor stellt den Anwesenden die wesentlichen Erkenntnis-

se der Informationsvorlage mit einer Präsentation (**Anlage 5**) vor.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke erklärt er, dass „EuLa“ die Abkürzung für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sei.

In der nachfolgenden Diskussion geht Herr Kokemor auf Fragen von Frau Huber, Frau Schmidt, Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke, Herrn Prof. Dr. Göpel, Herrn Holler-Göller und Herrn Scholten ein.

Bedingt durch die Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG) zum 01.01.2023, insbesondere Mehraufgaben durch die Tätigkeit der WTG-Behörde als Aufsichtsbehörde für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), teilt Herr Kokemor mit, dass hierfür eine halbe Stelle im Haushalt 2024 zur personellen Entlastung angemeldet worden sei. Er ergänzt, dass dies daraus resultiere, dass das zuständige Ministerium feste Vorgaben zu Aufgabenvolumen und Zeiten für die Prüfung der WfbM gemacht habe.

Die WTG-Behörde stehe in engem Kontakt mit den Heimbeiräten und prüfe u. a., ob das Verfahren zur Bildung der Beiräte ordnungsgemäß stattgefunden habe. Darüber hinaus prüfe die Behörde, ob die Heimbeiräte regelmäßig Sitzungen abhalten würden, innerhalb der Einrichtungen bekannt seien und bei Entscheidungen beteiligt würden. Hier wären der WTG-Behörde bislang keine groben Mängel bekannt. Ergänzend teilt Herr Kokemor mit, dass die Heimbeiräte auch untereinander vernetzt seien und regelmäßige Treffen durchführen würden. Den Hinweis, die Angehörigen mit in die Heimbeiräte einzubinden, gebe Herr Kokemor gerne als Anregung im Rahmen der Beratungen weiter.

Bezüglich der Fluktuation an Pflegefachpersonal führt Herr Kokemor aus, dass der WTG-Behörde hierzu keine Daten vorliegen würden. Natürlich sei bekannt, dass die Leiharbeit aufgrund der besseren Bezahlung bei den in der Pflegebranche arbeitenden Menschen außerordentlich beliebt sei. Vorsitzender Herr Dr. Aubke ergänzt, dass Untersuchungen des Gesundheitsministeriums ergeben hätten, dass das Pflegefachpersonal entweder in die Leiharbeit oder in stationäre Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft wechseln würde. Dies liege auch an der besseren tariflichen Bezahlung.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6433/2020-2025

Mit einer Präsentation (**Anlage 6**) informiert Frau Wehmeier-Novarra die Anwesenden über die Informationsvorlage zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

Im Anschluss beantwortet sie Fragen von Frau Gebhart, Frau Huber, Frau Klisa, Frau Schmidt, Vorsitzendem Herrn Dr. Aubke und Herrn Scholten.

Grundsätzlich müsse zwischen der ehrenamtlichen Betreuung, in der Regel durch Angehörige, sowie einer Betreuung durch Betreuungsvereine oder freie Berufsbetreuer*innen unterschieden werden. Aktuell sei die Finanzierung der Betreuungsvereine, auch durch Leistungs- und Finanzierungsverträge zur Unterstützung ihrer Tätigkeit, gesichert.

Als Berufsbetreuer*in arbeiten könne jede Person, welche das formale Registrierungsverfahren durchlaufen und ihre fachliche Eignung durch einen von einem zertifizierten Ausbildungsinstitut ausgestellten Qualifizierungsnachweis belegt habe. Bei ehrenamtlichen Betreuer*innen reiche in der Regel ein Auszug aus dem polizeilichen Führungszeugnis sowie dem Schuldnerverzeichnis.

Die Betreuung ende mit dem Eintritt des Todes der zu betreuenden Person. Insofern seien z. B. für die Abwicklung der Beerdigung die Erben zuständig.

Sofern die mit der Betreuung beauftragte Person als ungeeignet betrachtet werde, könne jederzeit beim Betreuungsgericht ein Wechsel beantragt werden. Hier könne auch ein Vorschlag über die mit der Betreuung beauftragten Person durch die zu betreuende Person selbst eingebracht werden. Zu beachten sei aber, dass die vorgeschlagene Person immer über die nötige Zuverlässigkeit und Eignung verfügen müsse. Falls die Information über die fehlende Eignung einer mit der Betreuung beauftragten Person dem Gericht durch Dritte zugehe, weist Frau Wehmeier-Novarra darauf hin, dass das Gericht gegenüber Dritten über den Ausgang der Prüfung nicht auskunftspflichtig sei. Sofern Menschen den Eindruck hätten, dass eine Person betreut werden müsse, könnten diese auch beim Amtsgericht eine Betreuungsanregung abgeben.

Frau Wehmeier-Novarra bestätigt, dass bei Ehegatten – sofern das Ehegattenvertretungsrecht angewendet werde – die Betreuung auf maximal sechs Monate nach Attestierung des Betreuungsbedarfes durch einen Arzt beschränkt sei. Sofern eine Vorsorgevollmacht

vorliege, habe diese jedoch Vorrang.

- Der Seniorenrat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 Haushaltsplan und Stellenplan 2024

Zu Punkt 9.1 Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2020-2025

Herr Doodt erläutert den Anwesenden die mit den Sitzungsunterlagen versandte Beschlussvorlage. Er bestätigt, dass die Verfügungsmittel des Seniorenrates in unveränderter Höhe zur Verfügung stehen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Holler-Göller zur Streichung der Stelle „Streetwork für Seniorinnen/Senioren“ und der Frage, ob die Aufgabe zukünftig in die Zuständigkeit der aufsuchenden Sozialarbeit des Büros für Sozialplanung falle, erklärt Frau Gäbel, dass die Streetworker*innen des Büros für Sozialplanung nicht für Senior*innen, sondern für erwachsene Menschen an sozialen Brennpunkten wie dem Kesselbrink und der „Tüte“ zuständig seien.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird unter Berücksichtigung der als Anlage 6 beigefügten „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 – 2027 (Statistische Kennzahlen)“ mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 – 2027 (Ergebnisplanung) mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt, soweit keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Ordentliches Ergebnis
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.493 €	136.328 €	0 €	133.835 €
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	90.355.486 €	142.520.460 €	0 €	52.164.974 €
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	71.952.080 €	97.634.167 €	12.000 €	25.670.087 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	15.791.901 €	80.756.227 €	0 €	64.964.326 €
Insgesamt	178.101.960 €	321.047.182 €	12.000 €	142.933.222 €

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppe wird zugestimmt:

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis 2024
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	51.000 €	114.100 €	63.100 €
Insgesamt	51.000 €	114.100 €	63.100

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2024** für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Hinweis der Schriftführung:

Im Nachgang zur Sitzung teilt die Verwaltung zum Wegfall der Stelle 500 31 360 „Streetwork für Seniorinnen/Senioren“ mit, dass die Aufgabe unter der Mehrstelle 500 31 375 „Sozialarbeit mit Schwerpunkt „Alleinerziehende, Ältere, besondere Zielgruppen““ verstetigt werde. Zu dieser Stelle ist in Anlage 4 (Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe) ausgeführt:

*"Aufsuchende Hilfe" für Senior*innen im Rahmen der Quartierssozialarbeit; Verstetigung des im Rahmen des Modellprojekts "Streetwork für Senior*innen" erprobten Beratungsformats und Ausweitung auf das Stadtgebiet; Aufgabe gem. § 71 SGB XII.*

*Streetwork für Senior*innen wird es damit auch weiterhin, jetzt jedoch als Aufgabenfeld der Quartierssozialarbeit, geben.*

Zu Punkt 9.2

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Büro für Sozialplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6334/2020-2025

Herr Bergen stellt den Anwesenden die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage von Frau Klisa erklärt Herr Bergen, dass der Grüne Würfel in die gemeinsame Trägerschaft von AWO Kreisverband Bielefeld e. V. und Caritasverband Bielefeld e. V. übergegangen sei. Die Stadt Bielefeld trage weiterhin die Mietkosten und übernehme aufgrund eines Leistungsvertrages auch die Personal- und Sachmittelkosten des Trägerverbundes.

Herr Bergen erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Dr. Aubke, dass sich die Verwaltung bemühen werde, auch im Fall der Haushaltssicherung auf Basis der Vorgaben des Kämmerers die in der Anlage 1 genannten Produkte und bewährten Projekte weiterzuführen. Zu den Wirkungen und der Notwendigkeit einzelner Projekte werde gegenüber der Politik regelmäßig berichtet.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2024	51.517 €	4.099.372 €	4.057.855 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2024	0 €	4.000 €	4.000 €

wird unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten Ver-

änderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 - 2027 mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.31 für den Haushalt 2024 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplanentwurf** 2024 für das Büro für Sozialplanung wird unter Berücksichtigung der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Digitalisierung im Gesundheitswesen

Vorsitzender Herr Dr. Aubke bittet zunächst Frau Gebhart, über die Landesdelegiertenkonferenz der Seniorenvertretungen NRW vom 05.09.2023 zu berichten. Diese teilt mit, dass Frau Schwenk von der Verbraucherzentrale dort u. a. einen Vortrag zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) im Gesundheitswesen gehalten habe. Vorsitzender Herr Dr. Aubke bittet Herrn Schloemann, die Kurzfassung dieses Vortrages der Niederschrift zur allgemeinen Information beizufügen (**Anlage 7**).

Im Anschluss geht Vorsitzender Herr Dr. Aubke kurz auf seine mit den Sitzungsunterlagen versandten Erläuterungen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen ein. Bezüglich des E-Rezeptes weist er darauf hin, dass Ostwestfalen-Lippe hierfür Projektregion wäre. Dennoch würden nur 0,1% aller Rezepte in der neuen, digitalen Form ausgestellt. Nach Einschätzung aller Beteiligten sei es aufgrund technischer Schwierigkeiten auch illusorisch, dass ab dem 01.01.2024 alle Rezepte in digitaler Form ausgestellt würden.

Mit dem Ziel des Zugriffes auf die Patientendaten durch alle behandelnden Ärzte soll darüber hinaus ab dem 01.01.2025 die elektronische Patientenakte eingeführt werden. Hierdurch sollen vor allem Doppeluntersuchungen sowie eine Kreuzmedikation vermieden werden. Vorsitzender Herr Dr. Aubke teilt mit, dass die elektronische Patientenakte aus diesem Grunde absolut sinnvoll sei. In der Neuen Westfälischen vom 20.09.2023 habe es darüber hinaus einen ausgezeichneten Artikel zum E-Rezept und zur elektronischen Patientenakte gegeben.

Er sehe es als Aufgabe des Seniorenrates an, das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen kritisch zu begleiten.

-.-.-

Zu Punkt 11

Berichte aus Ausschüssen, Arbeitskreisen, von beratenden Mitgliedern sowie aus den Bezirksvertretungen

- Frau Huber, Frau Schmidt und Frau Worms berichten über Aktuelles aus den **Arbeitskreisen „Digitalisierung“, „Gesundheit und Soziales“, „Kultur, Weiterbildung, Schule und Sport“** sowie **„Pflege und Wohnen im Alter“**.
- Frau Kage informiert die Anwesenden, dass sie an einem Treffen des Innovationszirkels „Smart City“ teilgenommen habe. Dieser setze sich aus 15 Personen zusammen: Je eine Person aus der Bielefelder Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft; fünf Fachexpert*innen für das zu bearbeitende Thema sowie fünf interessierte Bürger*innen. Um Lösungsvorschläge machen zu können, arbeite der Innovationszirkel aktuell an einer Bestandsaufnahme darüber, was es in Bielefeld zum Thema „Smart City“ bereits gebe.
- Aus der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** vom 29.08.2023 berichtet Frau Huber. Dieser habe u. a. die Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2023 bis 2025, die Verteilung der Projektmittel für die offene Seniorenarbeit 2023 sowie die zukünftige Anbindung und Finanzierung des Projekts "Komm, wir gehen spazieren" einstimmig beschlossen. Weitere Themen seien der Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2021/2022, die Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie die Haushaltsplanberatungen, letztere in 1. Lesung, gewesen.
- Herr Diekmann teilt mit, dass der **Stadtentwicklungsausschuss** in seiner Sitzung vom 13.09.2023 unter anderem die Errichtung von drei Parkbänken im Stadtbezirk Stieghorst auf Empfehlung des Seniorenrates beschlossen habe. Daneben habe die Fraktion „Die Linke“ eine Anfrage zur Fördermöglichkeiten für die Errichtung öffentlicher Toiletten an ÖPNV-Knotenpunkten bzw. Mobilstationen gestellt. Je nachdem, wer der Fördermittelgeber sei, würde die Förderung der Grundkosten hier 80% - 90% betragen. Die laufenden Unterhaltungskosten müsse die Stadt jedoch selbst tragen.
- Vorsitzender Herr Dr. Aubke berichtet zum Projekt „Bielefeld barrierefrei erleben“, welches am 24.11.2021 im Seniorenrat vorgestellt worden sei. Es gebe nun einen Zwischenbericht, wonach 34 Veranstaltungsstätten auf ihre Barrierefreiheit geprüft worden seien. Das Projekt laufe noch bis 2024. Die gesammelten Daten würden digital erfasst und der Bevölkerung fortlaufend zur Information zur Verfügung gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzender Herr Dr. Aubke stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.